

Öffnung der Sportanlagen

Ab dem 02.06.2020 stehen die folgenden der in Trägerschaft der Stadt Lahnstein stehenden Sportanlagen zur Nutzung unter Beachtung der Regelungen der 8. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz wieder zur Verfügung:

- Rhein – Lahn – Halle
- Sporthalle Goetheschule
- Mehrzweckhalle in Friedrichsseggen
- Toiletten im Funktionsgebäude im Rhein-Lahn-Stadion

Weiterhin geschlossen bleiben:

- Sporthalle Freiherr- vom – Stein Schule
- Aula Freiherr – vom – Stein Schule

Eine Nutzung der o.g. Sportanlagen ist nur bei Einhaltung der nachfolgenden Auflagen möglich, welche die Nutzer eigenverantwortlich umzusetzen und zu beachten haben:

- Jeder Übungsleiter führt Listen mit Angaben über die teilnehmenden Sportler. Hier sollen insbesondere der Verein, Name und Adresse des Sportlers und die Trainingszeit notiert werden. Die Listen sind im Bedarfsfall der Stadtverwaltung Lahnstein vorzulegen.
- Beim Training muss die Personenbegrenzung von einer Person je 10 qm eingehalten werden.
- Der Mindestabstand zwischen Sportlern und Trainern ist in jeder Trainingseinheit einzuhalten. Trainingseinheiten mit Mannschaftsspielcharakter sind nicht erlaubt. Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden.
- Fußballmannschaften stehen zu Trainingszwecken die Sporthallen nicht zur Verfügung.
- Der Mindestabstand zwischen Personen von mindestens 1,50m muss ständig eingehalten werden. Bei Sportarten, die zu verstärkten Aerosolausstoß führen, ist ein Abstand von 3 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Während der Trainingseinheiten sind keine Zuschauer erlaubt.
- Es dürfen sich keine Warteschlangen bilden. Auch im Eingangsbereich ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Personen mit Symptomen einer Atemwegserkrankung ist der Zugang zu verwehren.

- Alle Personen müssen sich bei Betreten der Anlage die Hände in den Sanitäranlagen waschen.
- Die Sanitärbereiche und die Umkleideräume dürfen nur einzeln genutzt werden.
- Alle Räume der Sportstätte einschließlich der Sanitärbereiche und Umkleiden sind dauerhaft zu belüften.
- Die Nutzung der Duschen ist untersagt.
- Die Toilettenanlagen sind nach jeder Nutzung zu reinigen und zu desinfizieren.
- Kontaktflächen sind nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken vor Ort ist untersagt.